

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universität Göttingen  
Fakultät für Biologie und Psychologie/  
Medizinische Fakultät/  
Fakultät für Chemie  
986-xx-2**



**72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015**

**TOP 6.14**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Developmental, Neural and Behavioral Biology	M.Sc.	120	4	Vollzeit	32	k	f
Microbiology and Biochemistry	M.Sc.	120	4	Vollzeit	48	k	f
Psychologie	M.Sc.	120	4	Vollzeit	60	k	f
Cardiovascular Science	M.Sc.	120	4	Vollzeit	25	k	f

Vertragsschluss am: 02.11.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 05./06.05.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

apl. Prof. Dr. Dieter Heineke  
Studiendekan Fakultät für Biologie und Psychologie  
Untere Karspüle 1a  
37073 Göttingen  
Tel. +49 (0)551 / 39-19892  
Fax +49 (0)551 / 39-22795  
E-Mail: dheinek@gwdg.de

Prof. Dr. Gerhard Burckhardt  
Studiendekan der Medizinischen Fakultät/Universitätsmedizin Göttingen

Inhaltsverzeichnis

Robert-Koch-Straße 40  
37075 Göttingen  
Tel. +49 (0)551 / 39-5300  
Fax +49 (0)551 / 39-6994  
E-Mail: [studiendekanat@med.uni-goettingen.de](mailto:studiendekanat@med.uni-goettingen.de)

Prof. Dr. Dietmar Stalke  
Studiendekan der Fakultät für Chemie  
Tammannstraße 4  
37075 Göttingen  
Tel. +49 (0)551 / 39-3000  
Fax +49 (0)551 / 39-3373  
E-Mail: [dstalke@chemie.uni-goettingen.de](mailto:dstalke@chemie.uni-goettingen.de)

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

Prof. Dr. Jürgen Markl, Institut für Zoologie, Universität Mainz (Fachgutachter)  
Prof. Dr. Gabriele Diekert, Institut für Mikrobiologie, Universität Jena (Fachgutachterin)  
Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky, Institut für Experimentelle Psychologie, Universität Düsseldorf (Fachgutachter)  
Prof. Dr. Hans-Joachim Weber, Kardiatechnik und Medizinische Verfahrenstechnik, Fachhochschule Aachen (Fachgutachter)  
Dr. Anke-Peggy Holtorf, Health Outcomes Strategies, GmbH & BioBridge Strategies, LLC (Vertreterin der Berufspraxis)  
Georg Vonhasselt, Studium Biotechnologie, RWTH Aachen (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 22. Juni 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-5
1. SAK-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Developmental, Neural and Behavioral Biology, M.Sc. ....	I-6
2.3 Microbiology and Biochemistry, M.Sc. ....	I-7
2.4 Psychologie, M.Sc. ....	I-7
2.5 Cardiovascular Science, M.Sc. ....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-2
2. Developmental, Neural and Behavioral Biology, M.Sc. ....	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-6
2.3 Studierbarkeit .....	II-7
2.4 Ausstattung .....	II-7
2.5 Qualitätssicherung .....	II-7
3. Microbiology and Biochemistry .....	II-8
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-8
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-8
3.3 Studierbarkeit .....	II-9
3.4 Ausstattung .....	II-9
3.5 Qualitätssicherung .....	II-9
4. Psychologie .....	II-10
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-10
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-10
4.3 Studierbarkeit .....	II-11
4.4 Ausstattung .....	II-11
4.5 Qualitätssicherung .....	II-12
5. Cardiovascular Science .....	II-13

Inhaltsverzeichnis

5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-13
5.3	Studierbarkeit.....	II-15
5.4	Ausstattung.....	II-15
5.5	Qualitätssicherung .....	II-15
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-17
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-17
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-18
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-18
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-18
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-19
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-19
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-19
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-19
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-19
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-19
III.	Appendix.....	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule. Hierdurch sieht sie die festgestellten Mängel bezüglich der Evaluationsergebnisse als behoben an.*

*Developmental, Neural and Behavioral Biology, M.Sc.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Developmental, Neural and Behavioral Biology mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Microbiology and Biochemistry, M.Sc.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Microbiology and Biochemistry mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Psychologie, M.Sc.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Cardiovascular Science, M.Sc.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Cardiovascular Science mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Zur Erhöhung der Transparenz empfehlen die Gutachter/-innen, anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen auszuweisen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, darauf zu achten, dass die Lehrevaluationsergebnisse in jeder Lehrveranstaltung an die Studierenden zurückgekoppelt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, ein offizielles Dokument zur Förderung der Diversity zu erstellen, auf das sich die Studierenden in besonderen Lebenslagen bei eventuellen Problemen berufen können.

### **2.2 Developmental, Neural and Behavioral Biology, M.Sc.**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, darauf zu achten, dass die Studierenden genug Möglichkeiten bekommen, ihre Sozialkompetenzen zu entwickeln und zu trainieren.

#### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Universität muss die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung nachreichen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Microbiology and Biochemistry, M.Sc.**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Microbiology and Biochemistry“ mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Universität muss die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung nachreichen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Psychologie, M.Sc.**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, zu überprüfen, ob durch die Priorisierung gewisse Studierendengruppen beim Zugang zu Wahlmodulen nicht benachteiligt sind.

### **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.5 Cardiovascular Science, M.Sc.**

### **2.5.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen eine Spezifizierung der Grundlagenkurse im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden. Es sollten medizinische Kurse für Naturwissenschaftler/-innen und naturwissenschaftliche Kurse für Mediziner/-innen angeboten werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Modulbeschreibungen für die Module „Lab rotation I und II“ so zu überarbeiten, dass ersichtlich ist, dass in den Modulen nicht die

gleichen Inhalte behandelt werden. Es wäre vorteilhaft, die Studierenden auf die inhaltliche Breite und auf die Wahlmöglichkeiten hinzuweisen und eine Liste mit möglichen Themen für die Laborübungen zu erstellen.

### **2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Cardiovascular Science“ mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Georg-August-Universität in Göttingen ist die größte Universität in Niedersachsen und bietet an 13 Fakultäten ein sehr breites Fächerspektrum an. In diesem Verfahren liegen vier Masterstudiengänge zur Akkreditierung vor. Bei dem Studiengang „Cardiovascular Science“ handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Die Studiengänge Developmental, Neural and Behavioral Biology (M.Sc.), Microbiology and Biochemistry (M.Sc.) sowie Psychologie (M.Sc.) werden reakkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche am 6. Mai 2015 in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe 2.1, 3.1, 4.1 und 5.1

### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Siehe 2.2, 3.2, 4.2 und 5.2

### 1.3 Studierbarkeit

Bei den zu (re-)akkreditierenden Studiengängen werden die Eingangsqualifikationen berücksichtigt. Die Studienplangestaltung und die Modulabfolge erscheinen den Gutachtern/-innen sinnvoll. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Im Masterstudiengang Psychologie wurden aus der Lehrevaluation substantielle Konsequenzen gezogen und der Workload angepasst. Nach Aussagen der Studierenden ist die Arbeitsbelastung vor allem in den ersten beiden Semestern immer noch relativ hoch, nimmt jedoch in den höheren Semestern ab. Gleichzeitig konstatieren die Studierenden, dass durch die Flexibilität des Programms und individuelle Gestaltung des Studienplans eine Entzerrung der Lehrveranstaltungen möglich ist. Bei den Studiengängen „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ und „Microbiology und Biochemistry“ erscheint der Workload sehr hoch. Um die Plausibilität der Angaben zu überprüfen, erbitten die Gutachter/-innen die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung.

Die Fakultät für Biologie und Psychologie stellt den Studierenden umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote bereit. Die Beratung beginnt bereits vor dem Studienbeginn und soll den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern. Es werden Orientierungswochen und diverse Informationsveranstaltungen organisiert. Im Rahmen des Projekts zu Professionalisierung der Studiendekanate wurde ein Studienbüro eingerichtet, dessen Mitarbeiter/-innen die Studierenden bei organisatorischen Fragen rund um das Studium unterstützen. Für die Fachberatung sind Studiengangsverantwortliche und Studiengangskordinatoren/-innen zuständig. Bei der Berufsorientierung werden die Studierenden weiterhin unterstützt. Hervorzuheben sind dabei die Aktivitäten des Studienbüros sowie die hochschulweit organisierte Job- und Karrieremesse.

An der Universität werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen. Den Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen stehen in der Bibliothek rollstuhlgerechte Arbeitsplätze sowie ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Es kann zudem spezielle Beratung in Anspruch genommen werden.

Die befragten Studierenden äußern sich sehr positiv zu den Betreuungsverhältnissen an der Fakultät und in den einzelnen Studiengängen. Sie loben die familiäre Atmosphäre, kooperative Lernkultur und kurze Wege. Auch bestätigen die Studierenden der Medizinischen Fakul-

tät gute Betreuung und Unterstützung der Teilnehmer/-innen in den Lehrveranstaltungen und in den Laborübungen. Nach Aussagen der Studierenden lassen sich eventuelle Fragen und Probleme am besten im Direktkontakt klären. Die Lehrenden zeigen sich meistens als verständnisvoll und lösungsorientiert.

Die Gutachter/-innen sind der Meinung, dass die zu (re)akkreditierenden Studiengänge insgesamt gut studierbar sind. Nach dem Gespräch bleibt jedoch unklar, welche Lehrveranstaltungen anwesenheitspflichtig sind. Nach Aussagen der Studierenden wird die Anwesenheitspflicht bei verschiedenen Lehrenden unterschiedlich gehandhabt. Zur Erhöhung der Transparenz empfehlen die Gutachter/-innen, obligatorische und fakultative Lehrveranstaltungen auszuweisen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Universität Göttingen hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung der Studiengänge vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen ist die qualitative und quantitative personelle, sachliche und räumliche Ausstattung ausreichend für die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Dabei werden auch die Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Den Studierenden stehen an der Fakultät für Biologie und Psychologie drei große Hörsäle mit 150 – 250 Plätzen sowie mehrere kleinere Hörsäle, Seminarräume und Praktikumsräume zur Verfügung. Nach Einschätzung der Gutachter/-innen sind sie angemessen ausgestattet. Im Selbststudium können Studierende zudem studentische Arbeitsräume nutzen.

Die Universitätsmedizin Göttingen verfügt insgesamt über eine Nutzfläche von 18.739 m<sup>2</sup> und 59 Unterrichtsräume. Für die Laborpraktika sind verschiedene Laborräume an den Instituten der Medizinischen Fakultät sowie im Max-Planck-Institut vorgesehen. Die Räumlichkeiten sind angemessen ausgestattet. In dem Studentischen Trainingszentrum Ärztlicher Praxis und Simulation (STÄPS) werden Übungen mit Simulationspatienten und Unterricht in kleinen Gruppen durchgeführt.

Die Universität verfügt über gut ausgestattete Bibliotheken und moderne EDV-Versorgung. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der bedeutendsten und größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Die Literaturversorgung an den fachspezifischen Bibliotheken an Instituten und Abteilungen der Fakultät für Biologie und Psychologie sowie in der Bereichsbibliothek Humanmedizin ist ebenfalls sehr gut.

Die Gutachter/-innen begrüßen die gute personelle Ausstattung der Studiengänge. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. In Kooperation mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen werden Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen „Informations- und Medienkompetenz“, „Internationalisierung“ und „Drittmittelwerbung“ angeboten. Hervorzuheben ist zudem das im Wintersemester 2008/2009 eingeführte Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Diese umfasst drei Säulen:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm zu hochschuldidaktischen Themen und Methoden. Das Programm schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm zur Vertiefung ausgewählter Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern/-innen anderer Fakultäten.
3. Einzelcoachings oder Lehrhospitationen als individuelle Beratung oder Unterstützung für Lehrende.

Die Gutachter/-innen begrüßen die erfolgreiche Kooperation mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die daraus resultierenden Synergieeffekte und Lehrimporte tragen zur Qualitätsverbesserung und Attraktivität der zu (re)akkreditierenden Studiengänge bei. Besonders interessant sind dabei die Vernetzung mit dem Deutschen Primatenzentrum und avisierte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät auf dem Gebiet Sprachwissenschaft, Sprache und Kognition.

### 1.5 Qualitätssicherung

Laut Antragsdokumentation gehören zum hochschulweiten Qualitätsmanagement insbesondere folgende Instrumente:

- *regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inkl. Fragen zum studentischen Workload,*
- *jährliche Absolventenstudien,*
- *Ausbau des systematischen Studiengangs-Monitorings (Erfassung von Daten zu Studienverläufen, Studierbarkeit und Studienerfolg),*
- *Durchführung von studiengangbezogenen Thementagen mit Studierenden und Lehrenden,*
- *prozessbasierte Einführung, Änderung und Schließung von Studienangeboten,*
- *Programmakkreditierung,*
- *Position einer „Beauftragten für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende)“,*
- *leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.*

Die Studiengänge werden in erster Linie von den Fakultäten getragen, denen eine besondere Verantwortung für die Qualitätssicherung der Lehre zukommt. Im Rahmen der Professionalisierung der Studiendekanate wurden 2008 hauptberufliche Referenten/-innen eingestellt, die die Dekane bei der Organisation und Koordination des Studienbetriebes unterstützen.

Eins der wichtigsten Qualitätsinstrumente ist die fortlaufende Evaluation der Lehre. Die Evaluationsergebnisse werden den Studiendekanen zur Verfügung gestellt, die beim Handlungsbedarf entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umsetzen. Die Lehrevaluationsberichte der Fakultät werden alle zwei Jahre dem Senat und dem Präsidium vorgelegt. Aus

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich, dass nicht alle Lehrenden die Evaluationsergebnisse an die Studierenden zurückkoppeln. Dieses Feedback halten die Gutachter/-innen für enorm wichtig und empfehlen ausdrücklich, darauf zu achten, dass die Studierenden mit den Lehrevaluationsergebnissen der verschiedenen Veranstaltungen konfrontiert werden.

Die Evaluationsergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Als Beispiel verweist die Fakultät auf die Workload-Anpassung, auf den Ausbau der Tutorien sowie die Modernisierung der Ausstattung in Praktikumsräumen. Die Studierenden werden in den Qualitätssicherungsprozess mit einbezogen. Die Fakultät organisiert sog. Thementage, an denen die Studierenden, die Studiengangsverantwortlichen und die Fakultätsleitung über drängende Fragen und mögliche Lösungen diskutieren.

Die Fakultät für Biologie und Psychologie beteiligte sich bisher an der Absolventenbefragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER). Aussagekräftige Daten für die einzelnen Studiengänge sind jedoch wegen geringer Fallzahlen nicht vorhanden. Inzwischen hat sich die Universität Göttingen entschieden, die Zusammenarbeit zu beenden und die Absolventenbefragungen selbst durchzuführen. Die Fakultät befragt die Absolventen/-innen bei der Zeugnisausgabe zu weiteren Studien- und Karriereplänen. Aus den Befragungen ergibt sich, dass etwa die Hälfte der Psychologie-Absolventen/-innen eine Promotion anstreben. Bei den Absolvent/-innen der Studiengänge im Bereich Biologie ist ein Promotionsvorhaben noch häufiger.

Seit dem Wintersemester 2014/2015 werden im Land Niedersachsen keine Studienbeiträge mehr erhoben. Diese wurden bisher hauptsächlich für die Qualitätssicherung der Lehre verwendet. Das Land stellt nun den Hochschulen sog. Studienqualitätsmittel bereit, aus denen Qualitätssicherungsmaßnahmen weiterhin finanziert werden.

## **2. Developmental, Neural and Behavioral Biology, M.Sc.**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ ist die Vermittlung des Fachwissens und wissenschaftlicher Methoden auf dem Gebiet der Zell- und Entwicklungsbiologie, Neurobiologie und der Verhaltenswissenschaften. Der Studiengang qualifiziert die Absolventen für eine Berufstätigkeit im Forschungsbereich, auf vielfältige Tätigkeiten in der Biotechnologie, Pharmazie, im Bereich des Naturschutzes, in der Wirtschaft, Verwaltung und im Bildungswesen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird bei den intendierten Lernergebnissen des Studienganges berücksichtigt und durch die Interdisziplinarität des Programms, vielfältige Wahlmöglichkeiten und Erwerb von Schlüsselqualifikationen besonders gefördert.

Die Gutachter/-innen sind von den formulierten Qualifikationszielen des Studiengangs überzeugt. Das vertiefte Fachwissen in Verbindung mit Methodenkenntnissen und Schlüsselqualifikationen befähigt die Absolventen/-innen sowohl zu einer Promotion als auch zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

In dem interdisziplinär konzipierten Studiengang erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der molekularen Entwicklungsbiologie sowie Neuro- und Verhaltensbiologie. Dabei wird ein großer Wert auf die Vermittlung von methodischen und analytischen Kompetenzen gelegt.

Das Programm umfasst 120 ECTS-Punkte und setzt sich aus dem Fachstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten, Professionalisierungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten und der mit 30 ECTS-Punkten kreditierten Masterarbeit zusammen. Zu dem Fachstudium gehören fünf Wahlpflichtmodule. Durch die Auswahl der Fach- und Vertiefungsmodule erfolgt eine individuelle Schwerpunktbildung auf dem Gebiet der Entwicklungs-, Neuro- oder Verhaltensbiologie. Die Fachmodule umfassen Vorlesung, Seminar und Methodenpraktikum und die Vertiefungsmodule ein sieben- bis neunwöchiges Laborpraktikum.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs belegen die Studierenden das Pflichtmodul wissenschaftliches Projektmanagement und erwerben Schlüsselkompetenzen. Sie sammeln praktische Informationen zu Präsentationstechniken und Publikationspraxis und werden mit Forschungskultur vertraut gemacht. Die „Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“ (ZESS) bietet den Studierenden vielfältige Module zur Förderung der Sprach-, Sozial- und Sachkompetenzen an. Zu dem Professionalisierungsbereich gehört schließlich ein Profilmodul aus dem Lehrangebot der Studiengänge „Microbiology and Biochemistry“ und „Biodiversity, Ecology and Evolution“. Als Profilmodul kann auch ein externes Praktikum angerechnet werden, was die Gutachter/-innen sehr positiv hervorheben.

Die Gutachter/-innen sind von dem Studiengangskonzept überzeugt. Das Studienprogramm war bereits in der Erstakkreditierung gut durchdacht und wurde seither noch verbessert. Es ist vielfältig und gut strukturiert. Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf dem Masterniveau und ist auf die Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet. Die Gutachter/-innen sehen die Kombination der einzelnen Module als stimmig an und begrüßen die Vielfalt an Lehrformen, die einen kompetenzorientierten Lehrprozess gewährleistet. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem in den Laborübungen trainiert. Der Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen ist im Professionalisierungsbereich vorgesehen. Durch den Professionalisierungsbereich wird die Vielfalt und Flexibilität des Programms gestärkt, was die Gutachter/-innen ausdrücklich begrüßen. Schließlich wird das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen, in der der Schwerpunkt auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt wird. In der Masterarbeitsphase lernen die Studierenden, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, selbstständig Forschungsprojekte durchzuführen und auch trotz der begrenzten Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen.

Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

### **2.3 Studierbarkeit**

Die Studierenden bewerten die Blockstruktur des Studiums insgesamt positiv. Sie kritisieren jedoch, dass die Belegung vieler interessanter Module zu Schlüsselqualifikationen am ZESS dadurch unmöglich wird. Die ZESS bietet zwar auch Abendkurse an, das Angebot ist aber entsprechend beschränkt. Die Gutachter/-innen empfehlen, darauf zu achten, dass die Studierenden des Studienganges genug Möglichkeiten bekommen, ihre Sozialkompetenzen zu entwickeln und zu trainieren.

### **2.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

### **3. Microbiology and Biochemistry**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das Ziel des forschungsorientierten Masterstudienganges „Microbiology and Biochemistry“ ist die Vermittlung des Fachwissens und wissenschaftlicher Methoden aus den Bereichen „Allgemeine und angewandte Mikrobiologie“, „Molekulare Genetik und mikrobielle Zellbiologie“, „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“, „Strukturbiologie“, „Biochemie und Biophysik“ sowie „Enzymatische Katalyse und chemische Biologie“.

Der Studiengang qualifiziert die Absolventen/-innen für eine Berufstätigkeit im Forschungsbereich, auf vielfältige Tätigkeiten in der Biotechnologie, der chemischen und pharmazeutischen Industrie, im Bereich des Naturschutzes, in Landesuntersuchungsämtern, in der Wirtschaft, Verwaltung und im Bildungswesen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird bei den intendierten Lernergebnissen des Studienganges berücksichtigt und im Rahmen des Professionalisierungsbereiches gefördert.

Die Gutachter/-innen sind von den formulierten Qualifikationszielen des Studienganges überzeugt. Das vertiefte mikrobiologische und biochemische Fachwissen in Verbindung mit Methodenkenntnisse und Schlüsselqualifikationen befähigen die Absolventen/-innen sowohl zu einer Promotion als auch zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

#### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Im Rahmen des interdisziplinär konzipierten Studienprogramms erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen „Allgemeine und angewandte Mikrobiologie“, „Molekulare Genetik und mikrobielle Zellbiologie“, „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“, „Strukturbiologie“, „Biochemie und Biophysik“ sowie „Enzymatische Katalyse und chemische Biologie“. Dabei wird ein großer Wert auf die Vermittlung von methodischen und analytischen Kompetenzen gelegt.

Das Programm umfasst 120 ECTS-Punkte und setzt sich aus dem Fachstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten, dem Professionalisierungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten und der mit 30 ECTS-Punkten kreditierten Masterarbeit zusammen. Zu dem Fachstudium gehören fünf Wahlpflichtmodule. Die drei Fachmodule umfassen Vorlesung, Seminar und Methodenpraktikum und die zwei Vertiefungsmodule jeweils ein siebenwöchiges ganztägiges Laborpraktikum.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs belegen die Studierenden das Pflichtmodul wissenschaftliches Projektmanagement und erwerben Schlüsselkompetenzen. Sie sammeln praktische Informationen zu Präsentationstechniken und Publikationspraxis und werden mit der Forschungskultur vertraut gemacht. Die „Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“ (ZESS) bietet den Studierenden vielfältige Module zur Förderung der Sprach-, Sozial- und Sachkompetenzen an. Zu dem Professionalisierungsbereich gehört schließlich ein Profilmodul aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge „Developmental,

Neural and Behavioral Biology“ und „Chemie“. Als Profilmodul kann auch ein externes Praktikum angerechnet werden.

Die Gutachter/-innen sind von dem Studiengangskonzept überzeugt und empfinden die Kombination aus Biochemie und Mikrobiologie als reizvoll und interessant. Sie eröffnet den Absolventen/-innen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Studienprogramm ist breit gefächert und beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf dem Masterniveau. Die Studierenden erwerben im Studium instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen. Die Gutachter/-innen sehen die Kombination der einzelnen Module als stimmig an und begrüßen die Wahlmöglichkeiten sowie die Vielfalt an Lehrformen, die einen kompetenzorientierten Lehrprozess gewährleistet. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem in den Laborübungen trainiert. Der Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen ist im Professionalisierungsbereich vorgesehen. Schließlich wird das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen, in der der Schwerpunkt auf den Erwerb systemischer Kompetenzen liegt. In der Masterarbeitsphase lernen die Studierenden, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, selbstständig Forschungsprojekte durchzuführen und auch aufgrund von begrenzten Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen.

Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

### **3.3 Studierbarkeit**

S. 1.1

### **3.4 Ausstattung**

S. 1.2

### **3.5 Qualitätssicherung**

Im Zeitraum der Erstakkreditierung wurde das Studiengangskonzept weiterentwickelt. Durch die Anpassung des Curriculums wurden eine größere Wahlmöglichkeit und eine Spezialisierung auf Biochemie ermöglicht. Die Gutachter/-innen begrüßen die Weiterentwicklung des Konzepts, bei dem die Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden.

S. ansonsten 1.3

## 4. Psychologie

### 4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des konsekutiven Masterstudienganges Psychologie ist die Vertiefung der Grundlagen der Psychologie sowie methodischer Kenntnisse und die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Absolventen/-innen zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit befähigen. Die Absolventen/-innen sollen auf wissenschaftliche Arbeit, auf Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen, der Verwaltung, Wirtschaft und im Bildungswesen sowie zur Aus- und Weiterbildung vorbereitet sein. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung stellt einen immanenten Teil der intendierten Lernergebnisse dar.

Die Gutachter/-innen sind von den formulierten Qualifikationszielen des Studiengangs überzeugt. Das psychologische Fachwissen in Verbindung mit fortgeschrittenen Methodenkenntnisse befähigen die Absolventen/-innen sowohl zu einer Promotion als auch zu qualifizierten Berufstätigkeit als Masterpsychologen.

### 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte und setzt sich aus dem Fachstudium im Umfang von 36 ECTS-Punkten, Professionalisierungsbereich im Umfang von 54 ECTS-Punkten und der mit 30 ECTS-Punkten kreditierten Masterarbeit zusammen. Zu dem Fachstudium gehören ein neunwöchiges Praktikum sowie drei weitere Pflichtmodule zur Evaluation, Angewandter Diagnostik und Multivarianter Statistik.

Der Professionalisierungsbereich des Studiums umfasst einen Grundlagen- und einen Anwendungsbereich. Im Grundlagenbereich sind Kognitionswissenschaften, Kognitive Neurowissenschaften und Sozialpsychologie angesiedelt. Der Anwendungsbereich beinhaltet Klinische Psychologie und Wirtschaftspsychologie. Die Studierenden müssen mindestens vier Module aus dem Grundlagenbereich und zwei Module aus dem Anwendungsbereich absolvieren.

Zu dem Curriculum gehört fernerhin ein weiteres freies Wahlmodul. Die Studierenden, die im Rahmen des Anwendungsbereichs noch keine „Klinische Psychologie“ belegt haben, können dieses Modul als Wahlmodul wählen; damit ist ihnen nach dem gegenwärtigen gesetzlichen Stand der Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gewährleistet.

Im Professionalisierungsbereich wird großer Wert auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen gelegt. Obligatorisch ist mindestens ein nicht-psychologisches Modul zu Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Im zweiten Studienjahr werden die Studierenden an die Forschung in der von ihnen gewählten Abteilung herangeführt. Sie belegen im dritten Semester ein Vertiefungsmodul, in dem sie das Thema der Masterarbeit vorbereiten. Hierbei haben sie die Möglichkeit, sich mit den für sie interessanten Inhalten zu befassen, zu recherchieren und eigene Fragestellungen zu

entwickeln. Im letzten Semester wird die Vorarbeit in ein konkretes Forschungsprojekt umgesetzt. Dabei entwickeln die Studierenden systemische Kompetenzen, integrieren ihr im Studium erworbenen komplexes Fachwissen und lernen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist das Studiengangskonzept ausgereift und überzeugend. Das Programm ist gut strukturiert und hat mit Kognition und Neurowissenschaften ein klares Profil. Die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung entsprechen einem Masterniveau. Das Programm ist auf die Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet. Die instrumentalen Kompetenzen werden vor allem in dem Praktikum gefördert. Dort lernen die Studierenden, ihre theoretischen Fachkenntnisse zielgerichtet anzuwenden. Systemische Kompetenzen werden in der Masterarbeitsphase besonders gefördert.

Die Gutachter/-innen sehen die Kombination der Module im Studienprogramm als stimmig an. Die vorgesehenen Lern- und Lehrformen sind adäquat. Hervorzuheben sind Gruppenarbeitsformen, bei denen die erworbenen Kenntnisse intensiv reflektiert und diskutiert werden. Der Erwerb von sozialen und kommunikativen Kompetenzen wird dadurch ausdrücklich gefördert. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

#### **4.3 Studierbarkeit**

Die Gutachter/-innen begrüßen die Anpassung des Workloads als Konsequenz der Lehrevaluationsergebnisse. Auch die 2014 vorgenommene Flexibilisierung des Studienplans erscheint der Gutachtergruppe vorteilhaft. Früher mussten sich die Studierenden auf zwei Studienbereiche des Grundlagenbereichs und einen aus dem Anwendungsbereich festlegen. Jetzt können sie die vier Module aus dem Grundlagenbereich mit zweien aus dem Anwendungsbereich beliebig kombinieren.

Eine weitere Stärke des Konzepts ist zweifelsohne die große Wahlmöglichkeit, die eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Die Gutachter/-innen können die Ausführungen der Programmverantwortlichen zu den damit verbundenen Lehrkapazitäten gut nachvollziehen, merken jedoch an, dass durch die Erstellung von Ranggruppen und Priorisierung gewisse Studierendengruppen beim Zugang zu Wahlmodulen benachteiligt sein könnten. Sie empfehlen, dies zu überprüfen.

S. 1.1

#### **4.4 Ausstattung**

S. 1.2

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Die Gutachter/-innen begrüßen die Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes im Zeitraum der Erstakkreditierung. Dabei heben sie die Anpassung des Workloads, die Flexibilisierung des Studienplans und die Verbesserung der Ausstattung positiv hervor. Das Konzept in jetziger Form erscheint den Gutachter/-innen als ausgereift und vollkommen überzeugend.

S. ansonsten 1.3

## **5. Cardiovascular Science**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Das Ziel des forschungsnahen Masterstudienganges „Cardiovascular Science“ ist die Vermittlung des kardiovaskulären Fachwissens sowie theoretischer, methodischer und experimenteller Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit. Die Absolventen/-innen sollen auf die Berufstätigkeit in der kardiovaskulären Grundlagenforschung, in der translationalen/klinischen Forschung, in der Forschung in der Pharmaindustrie, in Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie sowie auf praktische Tätigkeiten im Wissenschaftsmanagement von Unternehmen, Verwaltung und Forschungseinrichtungen vorbereitet werden.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung gehört die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ebenfalls zu den intendierten Lernergebnissen des Studienganges. Diese Ziele werden durch eine Auseinandersetzung mit kardiovaskulären Erkrankungen und Therapieansätzen sowie mit rechtlichen und ethischen Aspekten des Fachgebietes erreicht. Die Gutachter/-innen sind von den formulierten Qualifikationszielen des Studiengangs überzeugt. Das erworbene Fachwissen in Verbindung mit Forschungsmethoden befähigen die Absolventen/-innen sowohl zu einer Promotion als auch zu einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit.

### **5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Das Curriculum des forschungsnahen Masterstudienganges „Cardiovascular Science“ setzt sich aus fünf theoretischen Pflichtmodulen, drei praktischen Laboreinheiten, Wahlmodulen und einer Masterarbeit zusammen. In den ersten zwei Grundlagenmodulen wird der Fokus auf die Entwicklung, den Aufbau und die Funktion des kardiovaskulären Systems gelegt. In diesen Modulen sollen Absolventen/-innen verschiedener naturwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge denselben Kenntnisstand erreichen. In dem darauf aufbauenden Modul befassen sich die Studierenden mit Pathophysiologie von Herz-Kreislaufkrankungen und verschiedenen Therapieansätzen. Im vierten Modul wird das erworbene Fachwissen im breiten Kontext der aktuellen kardiovaskulären Forschung betrachtet. Das Programm hat eine Blockstruktur. Die Module dauern jeweils sieben Wochen und werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Zusätzlich wird in den ersten drei Semestern ein- bis zweimal wöchentlich das Modul „Modern Topics in Cardiovascular Research“ angeboten, in dem die Studierenden einen Einblick in die aktuelle kardiovaskuläre Forschung bekommen. In dem Modul sind Vorträge ausgewiesener nationaler und internationaler Wissenschaftler/-innen vorgesehen.

Die Studierenden absolvieren im Rahmen des Studienprogramms drei achtwöchige Praktika. Diese können bei den Forschungslaboren der Universitätsmedizin Göttingen oder bei nationalen und internationalen Kooperationspartnern durchgeführt werden. In den Praxisphasen erwerben die Studierenden notwendige Methodenkenntnisse, erproben und reflektieren das theoretische Fachwissen.

Zu dem Curriculum gehören schließlich verschiedene Wahlmodule, die den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Dieser Bereich beinhaltet auch die Module zu Schlüsselkompetenzen, die von ZESS angeboten werden.

Das Studium wird mit einer sechsmonatigen Masterarbeit abgeschlossen. Vorzugsweise soll das Masterprojekt in einer Göttinger Arbeitsgruppe durchgeführt werden, externe Masterarbeiten sind jedoch ebenfalls möglich.

Die Gutachter/-innen finden das innovative Masterprogramm attraktiv und vielversprechend. Nach den Vor-Ort-Gesprächen sind sie von dem Bedarf an qualifizierte Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt überzeugt. Im wissenschaftlichen Umfeld Göttingens ist der Studiengang sehr gut angesiedelt. Die Vernetzung zu anderen Studiengängen an der Universität und zu außeruniversitären Forschungsinstituten sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem King's College London und der Universität Amsterdam werden von den Gutachter/-innen ausdrücklich begrüßt. Die exzellenten Forschungsnetzwerke wirken sich positiv auf die Lehr- und Forschungsinhalte wie auch auf die Praktikumsfähigkeit und die Integration der Studierenden in den Forschungsgruppen aus.

Ein großer Vorteil des Konzepts ist die fachliche Überlappung zwischen den kooperierenden Fakultäten an der Universität und die daraus resultierenden Synergieeffekte. Die Überschneidungen der Lehrveranstaltungen der Studiengänge „Molecular Medicine“ und „Cardiovascular Science“ werden vermieden. Diese gute Studienorganisation ermöglicht den Studierenden die Belegung von Modulen aus beiden Studiengängen. Die gute personelle und räumliche Ausstattung gewährleistet eine reibungslose Durchführung des Studienganges.

Im Block abgehaltene Module mit anschließender Prüfung erscheinen den Gutachter/-innen vorteilhaft. Zum einen ermöglicht das System den Studierenden eine größere Flexibilität z.B. bei einem Auslandsaufenthalt während des Studiums, zum anderen eröffnet es eine Möglichkeit, ausgewiesene Dozenten/-innen von anderen Universitäten für die einzelnen Blöcke zu akquirieren.

Das Konzept ist attraktiv, muss aber in den nächsten Jahren erprobt werden. Die Gutachter/-innen erkennen noch kleine Dokumentationslücken. Bei der Darstellung der personellen Ausstattung ist eine genaue Zuordnung der Lehrenden zu den Inhalten nicht ersichtlich. Fernerhin finden die Gutachter/-innen das Konzept im Grundlagenbereich optimierungsbedürftig. Da die Studierenden einen heterogenen wissenschaftlichen Background haben, kann es bei den Grundlagenkursen zu inhaltlichen Redundanzen kommen. Daher wäre eine Spezifizierung der Grundlagenkurse durchaus sinnvoll. Die Gutachter/-innen empfehlen eine Anpassung des Studienprogramms an unterschiedliche Studierendengruppen, indem beispielsweise medizinische Kurse für Naturwissenschaftler und naturwissenschaftliche Kurse für Mediziner angeboten werden.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter/-innen die Modulbeschreibungen für die Module Lab rotation I und II so zu überarbeiten, dass ersichtlich ist, dass in den Modulen nicht die gleichen Inhalte behandelt werden. Es wäre vorteilhaft, die Studierenden auf die inhaltliche Breite und auf die Wahlmöglichkeiten hinzuweisen und eine Liste mit möglichen Themen für die Laborübungen zu erstellen.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf dem Masterniveau und ist auf die Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen ausgerichtet. Die Kombination der Module ist insgesamt stimmig. Instrumentale Kompetenzen werden vor allem in den Laborübungen trainiert. Der Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen ist in den Wahlmodulen vorgesehen. Schließlich wird das Studium mit einer Masterarbeit abgeschlossen, in der der Schwerpunkt auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt wird. In der Masterarbeitsphase lernen die Studierenden, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, selbstständig Forschungsprojekte durchzuführen und auch aufgrund von begrenzten Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

### **5.3 Studierbarkeit**

Da sich bei dem Studiengang „Cardiovascular Science“ um eine Erstakkreditierung handelt, verlassen sich die Gutachter/-innen bei der Bewertung des Konzepts auf die Aussagen der Studierenden des Studienganges „Molecular Medicine. M.Sc“. Die Studierenden sind mit den Beratungsangeboten an der Medizinischen Fakultät sowie mit den Betreuungsverhältnissen sehr zufrieden. Die im Antrag beschriebene eins-zu-eins-Betreuung in den „Lab rotation“ entspricht tatsächlich der Realität im Laboralltag.

Die Studierenden werden am Anfang des Studiums im Rahmen der eintägigen Informationsveranstaltung zu den wichtigen Belangen informiert. Des Weiteren steht ihnen dauerhaft ein/-e Studiengangskoordinator/-in zu Seite, die/der sie bei organisatorischen Fragen rund um das Studium fortlaufend unterstützt.

S. 1.1

### **5.4 Ausstattung**

S. 1.2

### **5.5 Qualitätssicherung**

Die Medizinische Fakultät hat eine große Erfahrung in der Qualitätssicherung der Lehre. Das Qualitätsmanagementsystem an der Universitätsmedizin Göttingen wurde 2008/9 von der ZEvA evaluiert. Für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente ist seit 2008 der Qualitätsmanagementbeauftragte zuständig. Die Maßnahmen werden auf den neu eingerichteten Studiengang „Cardiovascular Science“ direkt übertragen. Die Lehrveranstaltungen werden im standardisierten Verfahren evaluiert.

Die Gespräche mit den Studierenden und Feedback Veranstaltungen werden bei der Neu- und Weiterentwicklung der Konzepte berücksichtigt. Für die Abstimmung der Lehrinhalte und Weiterentwicklung der Konzepte ist die Studienkommission zuständig. An den Beratungen in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Cardiovascular Science

der Studienkommission nehmen die Vertreter/-innen der Studierenden teil.

S. ansonsten 1.3

## 6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. 2.1, 3.1 usw.

### 6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Bei den zu (re)akkreditierenden Studiengängen liegt eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme nicht vor. Alle Studiengänge sind konsekutiv und forschungsorientiert, was ihren tatsächlichen Profilen entspricht. Sie werden mit 120 ECTS-Punkten bei einer Regelzeit von 4 Semestern kreditiert. Der Umfang der Abschlussarbeiten sowie die Abschlussbezeichnungen sind angemessen.

Alle zu (re-)akkreditierenden Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Dabei fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen und sind mit wenigstens 5 ECTS-Punkten versehen. Bei den Modulen mit kleinerem Umfang handelt es sich um Schlüsselqualifikationen, die einen geringeren Workload aufweisen. Die Gutachter/-innen begrüßen das kompetenzorientierte Prüfungssystem, bei dem unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind. Die Kombination von zwei Prüfungsformen innerhalb eines Moduls – z.B. Klausur und Vortrag – erachten sie aus didaktischer Sicht als sinnvoll. Die Notwendigkeit der Teilprüfungen in dem Modul Angewandte Diagnostik (M.Psy.001) wird von der Universität mit der Heterogenität der beiden Module begründet.

Die Standardformatvorlagen für Modulbeschreibungen an der Universität Göttingen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Nach § 13(2) werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- oder ausländischer Hochschulen erbracht wurden. Die internationale Mobilität der Studierenden wird gefördert und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Nach Aussagen der Studierenden helfen die Professoren/-innen bei der Suche nach Praktika im Ausland. Die befragten Studierenden bestätigen auch, dass die Anrechnung der Leistungen unproblematisch ist. Die Gutachter/-innen begrüßen den regen internationalen Austausch und erfolgreiche Kooperationen.

Gemäß den Rahmendaten für die Vergabe von Anrechnungspunkten beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17 (4) eine Regelung für relative Noten in Form einer Einstufungstabelle (Grading Tables). Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

Für den Zugang zu den Masterstudiengängen wird ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Des Weiteren wird die Zulassung gem. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes von einer besonderen Eignung abhängig gemacht. Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung ist in den entsprechenden Ordnungen über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung zu den Studiengängen verbindlich geregelt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist unter § 13 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Anforderungen der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind erfüllt. Die zu (re-)akkreditierende Masterstudiengänge sind forschungsorientiert und fügen sich gut in das Profil der Universität Göttingen ein. Bei der Zulassung zu den Masterstudiengängen wird die besondere Eignung der Bewerber/-innen berücksichtigt.

### **6.3 Studiengangskonzept** (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

S. 2.2, 3.2 usw.

### **6.4 Studierbarkeit** (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt

S. 2.3, 3.3 usw.

### **6.5 Prüfungssystem** (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter/-innen begrüßen das kompetenzorientierte Prüfungssystem. In der Regel werden Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Kombination aus zwei Prüfungsformen ist didaktisch begründet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

## **6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **6.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S. 1.4 und 2.4

## **6.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für die Studiengänge relevante Ordnungen und Dokumente sind im Internet zugänglich. Die jeweils aktuellen und gültigen Fassungen können unter <http://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html> abgerufen werden. Auf den Webseiten der Fakultäten sind weitere studien- und prüfungsrelevante Informationen und Ordnungen veröffentlicht.

## **6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5 und 2.5

## **6.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität Göttingen legt einen großen Wert auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für die hochschulweiten Konzepte zur geschlechtlichen Gleichbehandlung wurde sie bereits zweimal mit dem Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Auf zentraler Ebene wurde aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre eine neue Stelle

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

zur Entwicklung und Umsetzung der Fördermaßnahmen geschaffen. Das Studentenwerk bietet den studierenden und arbeitenden Eltern Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Hervorzuheben ist fernerhin das an der Universität realisierte Projekt „Brückenschlag“ zur Förderung der Studierenden der ersten Generation.

Die Maßnahmen zur Förderung der Diversität werden auch auf der Fakultäts- und Studiengangsebene umgesetzt. Die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umfangreich beraten und unterstützt. Individuelle Absprachen mit den Lehrenden bezüglich der Studiengestaltung sind ebenfalls möglich. Die Gutachter/-innen merken jedoch an, dass das – ohne Zweifel – gute Konzept zur Chancengleichheit nicht verschriftlicht ist. Sie regen daher an, ein Dokument zu erstellen, auf das sich die Studierenden in besonderen Lebenslagen bei eventuellen Problemen berufen können.

### III. Appendix

Stellungnahme der Hochschule

Zum Bewertungsbericht vom 22.06.2015 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

#### 1 Studiengangsübergreifende Aspekte

##### 1.3 Studierbarkeit

Bei den Studiengängen „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ und „Microbiology und Biochemistry“ erscheint der Workload sehr hoch. Um die Plausibilität der Angaben zu überprüfen, erbitten die Gutachter/-innen die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung.

An der Fakultät für Biologie und Psychologie wurde im Sommersemester 2009 eine gesonderte Workload-Erhebung für den Bachelor-Studiengang Biologie durchgeführt mit dem Ziel, zwei verschiedene Erfassungsverfahren auf ihre Einsetzbarkeit hin zu vergleichen. Aus diesem Pilotprojekt ließen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen. Zum einen ist eine solche Workload-Erfassung nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich, und zum zweiten konnte kein Hinweis auf unangemessenen studentischen Arbeitsaufwand in dem untersuchten Semester gefunden werden. Unterschiede zwischen einzelnen Modulen und in unterschiedlichen Phasen des Semesters glichen sich fast immer aus. Im Ergebnis führt die Universität entsprechende gesonderte Workload-Erhebungen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für Fehlentwicklungen durch.

Als es zu Beginn des WiSe 2009/2010 zu erheblichen Beschwerden der Studienanfängerinnen und -anfänger im Master-Studiengang Psychologie wegen eines hohen Belastungsempfindens kam, wurde auf Wunsch der Studierenden für diese Studienkohorte eine zweite Erhebung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der ZEvA bereits im Sommersemester 2010 mitgeteilt und sind in die Entscheidung zur Erstakkreditierung dieses Studiengangs eingeflossen.

In den regelmäßigen Lehrevaluationen der einzelnen Module bezieht sich ein Item auf das Thema Workload. Die Studierenden bewerten hier auf einer Skala von 1 (viel zu wenig) bis 7 (viel zu viel) die Verhältnismäßigkeit von Arbeitsbelastung und den dafür vorgesehenen Credits. Alle hier betroffenen Lehrveranstaltungen erhielten Werte zwischen 4,0 und 4,8, was nahe der optimalen Bewertung zur Angemessenheit des Arbeitsaufwands (4,0) und dem Durchschnitt aller an der Fakultät evaluierten Module (4,5) liegt. Es ist demnach keine überproportionale Belastung zu erkennen, die eine gesonderte detaillierte Workload-Erhebung in den hier betrachteten Studiengängen nahelegen würde. Die beschriebenen Evaluationsergebnisse lagen exemplarisch bereits im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zur Einsicht aus.

Die Gutachter/-innen sind der Meinung, dass die zu (re)akkreditierenden Studiengänge insgesamt gut studierbar sind. Nach dem Gespräch bleibt jedoch unklar, welche Lehrveranstaltungen anwesenheitspflichtig sind. Nach Aussagen der Studierenden wird die Anwesen-

III Appendix

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

heitspflicht bei verschiedenen Lehrenden unterschiedlich gehandhabt. Zur Erhöhung der Transparenz empfehlen die Gutachter/-innen, obligatorische und fakultative Lehrveranstaltungen auszuweisen.

Die Universität regelt Anwesenheitspflichten grundsätzlich durch entsprechende Hinweise in den Modulbeschreibungen. Soweit entsprechende Regelungen innerhalb der Modulbeschreibungen nicht aufgenommen sind, besteht in den entsprechenden Veranstaltungen keine Anwesenheitspflicht.

1.5 Qualitätssicherung

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ergibt sich, dass nicht alle Lehrenden die Evaluationsergebnisse an die Studierenden zurückkoppeln. Dieses Feedback halten die Gutachter/-innen für enorm wichtig und empfehlen ausdrücklich, darauf zu achten, dass die Studierenden mit den Lehrevaluationsergebnissen der verschiedenen Veranstaltungen konfrontiert werden.

Alle Dozentinnen und Dozenten sind angehalten, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Das Studiendekanat wird diese Rückmeldung zum Anlass nehmen, an diese Regelung zu erinnern und die Studierenden aufzufordern, diese Besprechung ggf. auch ihrerseits aktiv bei den Lehrenden einzufordern.

2 Developmental, Neural and Behavioral Biology, M.Sc.

2.3 Studierbarkeit

Die Studierenden bewerten die Blockstruktur des Studiums insgesamt positiv. Sie kritisieren jedoch, dass die Belegung vieler interessanter Module zu Schlüsselqualifikationen am ZESS dadurch unmöglich wird. Die ZESS bietet zwar auch Abendkurse an, das Angebot ist aber entsprechend beschränkt. Die Gutachter/-innen empfehlen, darauf zu achten, dass die Studierenden des Studienganges genug Möglichkeiten bekommen, ihre Sozialkompetenzen zu entwickeln und zu trainieren.

Neben den vorlesungsbegleitenden Kursen bietet die ZESS auch Blockseminare an Wochenenden sowie in der vorlesungsfreien Zeit an. In Einzelberatungsgesprächen wird auf die individuelle Studienplangestaltung eingegangen, um die Belegung der gewünschten Module zu realisieren. Sollte ein bestimmtes Modul besonders nachgefragt werden, ist auch eine Einzelvereinbarung mit der ZESS für einen auf den Stundenplan der Studierenden in den hier betroffenen Studiengängen abgestimmten Termin möglich. Die Statistik zeigt, dass pro Semester etwa 16 Schlüsselkompetenz-Module der ZESS von Studierenden des Master-Studiengangs „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ (DNB) und 18 entsprechende Module von Studierenden des Master-Studiengangs „Microbiology and Biochemistry“ (MB) absolviert werden, was in etwa der Belegung eines ZESS-Moduls je Studierenden im Studiengang entspricht.

---

DNB	MB
-----	----

III Appendix

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

WiSe 12/13	14	22
SoSe 13	15	14
WiSe 13/14	22	8
SoSe 14	15	22
WiSe 14/15	13	25

Tab. 1: Anzahl der belegten ZESS-Module pro Semester und Studiengang

4 Psychologie, M.Sc.

4.3 Studierbarkeit

Eine weitere Stärke des Konzepts ist zweifelsohne die große Wahlmöglichkeit, die eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Die Gutachter/-innen können die Ausführungen der Programmverantwortlichen zu den damit verbundenen Lehrkapazitäten gut nachvollziehen, merken jedoch an, dass durch die Erstellung von Ranggruppen und Priorisierung gewisse Studierendengruppen beim Zugang zu Wahlmodulen benachteiligt sein könnten. Sie empfehlen, dies zu überprüfen.

Die Zulassungen zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl werden aufgrund des breiten Modulangebotes und der im Studienplan geforderten Anzahl an Modulen aus dem Anwendungs- und Grundlagenbereich dezidiert in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt (vgl. dort § 4 Abs. 4). Bei der Festlegung der Ranggruppen stand im Vordergrund, dass es den Studierenden ermöglicht werden muss, innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abzuschließen. Auch wenn bei der Platzverteilung zunächst diejenigen bevorzugt werden, die ihr Studium mit dem bereits erfolgten Abschluss dreier Module im Professionalisierungsbereich gemäß Studienplan absolvieren, stellt dies in der Praxis keine Benachteiligung anderer dar, da Studierende aus höheren Fachsemestern (auch mit weniger als den geforderten Modulen) bei der Platzvergabe grundsätzlich bevorzugt berücksichtigt werden. Dadurch, dass die Verteilung zweimal jährlich händisch vorgenommen wird, besteht zusätzlich die Möglichkeit, Rücksicht auf besondere Härten zu nehmen. Darüber hinaus kann bereits jetzt festgestellt werden, dass Verteilungsprobleme durch die jüngsten Änderungen zur Flexibilisierung des Curriculums (namentlich die auch durch die Gutachterinnen und Gutachter begrüßte Zusammenfassung der Module zu einem Anwendungs- und einen Grundlagenbereich) deutlich in den Hintergrund getreten sind.

5 Cardiovascular Science, M.Sc.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Konzept ist attraktiv, muss aber in den nächsten Jahren erprobt werden. Die Gutachter/-innen erkennen noch kleine Dokumentationslücken. Bei der Darstellung der personellen Ausstattung ist eine genaue Zuordnung der Lehrenden zu den Inhalten nicht ersichtlich.

III Appendix

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Konzept ist attraktiv, muss aber in den nächsten Jahren erprobt werden. Die Gutachter/-innen erkennen noch kleine Dokumentationslücken. Bei der Darstellung der personellen Ausstattung ist eine genaue Zuordnung der Lehrenden zu den Inhalten nicht ersichtlich.

Durch die große Beteiligung von 15 verschiedenen Institute und Kliniken ist der Master-Studiengang „Cardiovascular Science“ mit Lehrpersonal äußerst gut aufgestellt. Derzeit beteiligen sich 59 Personen an den theoretischen und praktischen Lehraufgaben des 4-semesterigen Studiengangs. Die genaue Zuordnung der Personen zu den Modulen und den dort gelehrteten Inhalten kann aus der beigefügten Tabelle entnommen werden (Anlage I). Nicht aufgeführt sind hier weitere beteiligte Personen, die die Studierenden während ihrer „Lab rotation“ im täglichen Laboralltag unterstützen, wie naturwissenschaftliche Doktoranden und technisches Personal.

Fernerhin finden die Gutachter/-innen das Konzept im Grundlagenbereich optimierungsbedürftig. Da die Studierenden einen heterogenen wissenschaftlichen Background haben, kann es bei den Grundlagenkursen zu inhaltlichen Redundanzen kommen. Daher wäre eine Spezifizierung der Grundlagenkurse durchaus sinnvoll. Die Gutachter/-innen empfehlen eine Anpassung des Studienprogramms an unterschiedliche Studierendengruppen, indem beispielsweise medizinische Kurse für Naturwissenschaftler und naturwissenschaftliche Kurse für Mediziner angeboten werden.

Grundsätzlich ist der Master-Studiengang „Cardiovascular Science“ als konsekutives Programm für naturwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge ausgelegt, d.h. wir gehen nicht davon aus, dass Absolventen mit einem Abschluss Bachelor of Science ausreichende Kenntnisse in den Grundlagenmodulen M.CVS.101 und M.CVS.102 besitzen.

Für Studierende, die bereits in einem vorhergehenden Studium der Medizin ausreichende Kenntnisse in den Themen des Moduls „Cardiovascular basics I“ erlangt haben, ist geplant, ein weiteres Modul mit einem Laborpraktikum zu schaffen, welches aus der zur Verfügung gestellten Liste mit Laborrotationsplätzen frei gewählt und in einer Arbeitsgruppe der Universitätsmedizin Göttingen durchgeführt werden kann. Dieses neue Modul würde dann anstelle des Moduls M.CVS.101 absolviert werden müssen.

Des Weiteren empfehlen die Gutachter/-innen die Modulbeschreibungen für die Module Lab rotation I und II so zu überarbeiten, dass ersichtlich ist, dass in den Modulen nicht die gleichen Inhalte behandelt werden. Es wäre vorteilhaft, die Studierenden auf die inhaltliche Breite und auf die Wahlmöglichkeiten hinzuweisen und eine Liste mit möglichen Themen für die Laborübungen zu erstellen.

Die Studierenden des Master-Studiengangs „Cardiovascular Science“ können die zu leistenden drei Laborrotationen aus einer Vielzahl von angebotenen Themen wählen. Neben zusätzlichen Bemerkungen in den Modulbeschreibungen wurde eigens eine Liste mit den teilnehmenden Abteilungen/Instituten/Kliniken, sowohl innerhalb der UMG, als auch mit nationalen und internationalen Partnern und den möglichen Praktikumsthemen erstellt, die den Studierenden zu Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt wird (siehe Anlagen II und III). Aus dieser Liste können die Studierenden dann frei ihre Laborrotationen wählen. Einzige Ein-

III Appendix

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

schränkung hierbei ist, dass alle drei Rotationen in unterschiedlichen Abteilungen/Instituten/Kliniken absolviert werden sollen und sich in den erlernten Methoden z.T. unterscheiden müssen. So soll den Studierenden ein möglichst breites Methodenspektrum vorgestellt werden. Der Modulkoordinator überprüft und genehmigt die Auswahl der Laborrotationen und steht den Studierenden jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Maßnahmen zur Förderung der Diversität werden auch auf der Fakultäts- und Studiengangsebene umgesetzt. Die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umfangreich beraten und unterstützt. Individuelle Absprachen mit den Lehrenden bezüglich der Studiengestaltung sind ebenfalls möglich. Die Gutachter/-innen merken jedoch an, dass das – ohne Zweifel – gute Konzept zur Chancengleichheit nicht verschriftlicht ist. Sie regen daher an, ein Dokument zu erstellen, auf das sich die Studierenden in besonderen Lebenslagen bei eventuellen Problemen berufen können.

Die Universität hat die Umsetzung von Diversitätsgerechtigkeit – auch über den Bereich Studium und Lehre hinaus – bereits in ihre weitere Entwicklungsplanung und Universitätsstrategie aufgenommen. Anfang 2014 wurde ein Lenkungsausschuss Diversität eingesetzt, der die anstehenden Prozesse im Umgang mit Diversität begleitet. Im Kern geht es darum, die Ausrichtung der Diversitätspolitik und -praxis der Universität im Sinne grundlegender Leitlinien zu diskutieren und festzulegen. Die Universität ist ebenfalls 2014 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und hat in diesem Zuge auch eine Arbeitsgruppe „Geschlechter-, familien- und diversitätsgerechte Studienbedingungen“ eingerichtet. Zuletzt erfolgte Anfang Juni 2015 auch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Universität.

Für Studierende in besonderen Studien- und Lebenssituationen werden – teilweise bereits seit Jahren – zielgruppenspezifische sowie zielgruppenübergreifende Angebote und Maßnahmen umgesetzt, auf die über Printmaterialien und Internetseiten hingewiesen wird:

Homepage „Barrierefrei studieren“ für Studierende mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen: <http://www.uni-goettingen.de/barrierefrei-studium>

digitaler Lageplan mit Informationen zur Barrierefreiheit, Sicherheit auf dem Campus, familienfreundliche Infrastruktur und weiterer Infrastruktur: <http://www.geodata.uni-goettingen.de/lageplan>

Informationsangebote für die Gruppe der studentischen Eltern: <http://www.uni-goettingen.de/familienservice>

Studieninteressierte werden unter <http://www.uni-goettingen.de/hochschulzugang> über die Studienmöglichkeiten mit beruflicher und/ oder schulischer Vorbildung informiert.

Die Angebote unter <http://www.uni-goettingen.de/brueckenschlag> richten sich primär an Studieninteressierte und Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen.

Die Universität bietet ferner Veranstaltungen zur Weiterqualifizierung von Lehrenden, Bera-

III Appendix

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tenden und Betreuenden, um ihre Gender- und Diversity-Kompetenzen weiterzuentwickeln und Gender- und Diversity-Aspekte sowohl didaktisch als auch inhaltlich in die Gestaltung ihrer Lehrveranstaltung einzubeziehen. In diesem Zuge werden auch die Veranstaltungsreihen „Gender & Diversity in Science“ und „Alle Gleich Anders?! Diversity in Theorie und Praxis“ angeboten. (vgl. <http://www.uni-goettingen.de/de/304600.html>; <http://www.uni-goettingen.de/diversity-vortragsreihe>).

Die Universität wird ihre Anstrengungen im Bereich Diversität und Antidiskriminierung weiter vorantreiben und die zielgruppenspezifischen als auch zielgruppenübergreifenden Angebote auch zukünftig transparent machen.